

Beschlussvorschlag:

1. Es wird anerkannt, dass die berücksichtigungsfähigen Kita-Kosten der kreisangehörigen Kommunen auf **19.158.224 Euro** (ohne Wangerooge) (das entspricht 4.999,55 Euro pro Kita-/Krippen-Platz) festgesetzt werden. Dieser Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden wird alle zwei Jahre anhand der durch die Kämmerer festgelegten Kriterien neu berechnet; erstmals mit Stichtag 1.8. zum Kita-Jahr 2023/24.
2. Es wird anerkannt, dass die Beteiligungsquote des Landkreises Friesland sowie der kreisangehörigen Kommunen auf jeweils 50% festgesetzt wird; mithin auf **9.579.112 Euro**. Diese Summe soll in drei Jahresschritten erreicht werden.
3. Es wird anerkannt, dass die Bezugsgröße zur Berechnung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden – analog zum sogenannten Wittmunder Modell - auf der Basis von 51 Kreisumlage-Punkten festgesetzt wird, um auch die Vorleistungen der schon vor 2021 erfolgten Kreisumlagesenkungen, die auch wegen der gestiegenen Betreuungskosten der Städte und Gemeinden erfolgten, angemessen zu berücksichtigen.
4. Es wird anerkannt, dass von der Bezugsgröße von 51 KU-Punkten ausgehend gerechnet, der Zuschuss des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 unter Berücksichtigung seiner derzeit durch die Coronapandemie geminderten Leistungsfähigkeit auf **7.819.000 Euro** beträgt. Diese Summe setzt sich neben dem 51. Kreisumlagepunkt (=1,117 Mio. Euro) zusammen aus den schon in 2021 erfolgten Kreisumlagesenkung in Höhe von 4 Punkten (= 4.468 Mio Euro, nämlich den 2,7 Mio. Euro Kita-Zuschuss aus den Jahren vor 2021 plus 1,768 Mio. Euro Netto-Entlastung) sowie eines noch in 2021 zu zahlenden weiteren Zuschusses in Höhe von **2.233.642 Euro**. Die Auszahlung durch den Landkreis erfolgt anteilig nach der Zahl der durch die Kämmerer ermittelten KiTa-Plätze innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.
5. Es wird anerkannt, dass auf Wunsch der Bürgermeister der Zuschuss zu den Kita-Kosten durch den Landkreis nicht durch eine Verrechnung in Kreisumlagepunkte geleistet wird, sondern als direkter Zuschuss erfolgt. Das führt dazu, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2022 von 46 Punkten auf die festgelegte Bezugsgröße von 51 Punkten steigt. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden ein Zuschuss an den Kita-Kosten
 - a) in 2022 in Höhe von **8.699.056 Euro** (ein Plus 880.056 Euro) und
 - b) in 2023 in Höhe von **9.579.112 Euro** (ein weiteres Plus von 880.056 Euro) gezahlt.
6. Aufgrund der erfolgten Grundsatzbeschlüsse im Kreistag und in den Räten erarbeiten die Partner gemeinsam eine neue Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit den oben genannten Punkten zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die die bisherige Vereinbarung von 1994 (in der Fassung von 2007) ersetzt, und legen den Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung noch in 2021 vor. Dabei werden in der Vereinbarung insbesondere die demographische Entwicklung und der zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden abgestimmte Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.